

Zeitschrift:	Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen
Herausgeber:	Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band:	9 (1918)
Artikel:	Eine interessante Schaffhauser Wahl : die Wahl von Bundesrat Stefano Franscini zum Schaffhauser Nationalrat im Jahre 1854
Autor:	Wettstein, Walter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-840984

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine interessante Schaffhauser Wahl.

Die Wahl von Bundesrat Stefano Franscini
zum Schaffhauser Nationalrat im Jahre 1854.

Von

Dr. Walter Weltstein.

In dem dreißigsten Jahrgang (1910) des „Politischen Jahrbuches der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ hat Dr. W. Meyerhans in einer prägnanten Abhandlung Leben und Wirken des Bundesrates Stefano Franscini geschildert. In der tessinischen Gemeinde Bodio in ärmlichen Verhältnissen geboren und auferzogen, erwarb sich der junge Tessiner in Mailand eine tüchtige Bildung; zwei Wissenschaften, der Pädagogik und Nationalökonomie, widmete er, der als Lehrer sein Auskommen suchte, seine ganze freie Zeit. Nach seiner Rückkehr in den Heimatkanton, dessen politische und volkswirtschaftliche Verhältnisse in der Restaurationszeit bös darnieder lagen, übernahm Stefano Franscini im Jahre 1826 die Leitung einer Schule in Lugano und warf sich mit seiner ganzen Feuerseele auf die Reorganisation des gesamten Unterrichtswesens; das ganze Volk sollte des Segens einer tüchtigen Schulbildung teilhaftig werden. Weil er aber sah, daß die geistige und moralische Hebung seines Tessiner Volkes nicht möglich war, bevor die damalige politische Mizwirthschaft beseitigt war, suchte Stefano Franscini durch Herausgabe einer Broschüre und einer Zeitung eine Revision der tessinischen Verfassung und damit eine Reform des gesamten Staatslebens zu erreichen. Ihm und seinen politischen Freunden ward ein voller Erfolg zu Teil: die revidierte Verfassung, welche als größten Fortschritt die direkten Volkswahlen brachte, wurde vom Tessiner Volke am 4. Juli 1830 mit glänzender Mehrheit angenommen, — als

erster Kanton hatte der Tessin dem gesamten Volke die Verfassung zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt. Dieses außerordentliche Ereignis übte, wie man aus der Geschichte der schweizerischen Regenerationszeit weiß, nachhaltige Wirkungen auf die übrigen Kantone aus. Für Franscini wurde, wie Dr. Meyerhans mit Recht sagt, die Annahme der neuen Verfassung ein Wendepunkt für sein ganzes Leben; er vertauschte nun das Kleid des einfachen Schulmeisters und Gelehrten mit demjenigen des Staatsmannes, „um von nun an Stufe um Stufe zu jener Höhe zu gelangen, auf der er sein arbeitsreiches Leben abschloß“. Nachdem er zunächst einige Jahre als Staatsschreiber geamtet hatte, zog Stefano Franscini am 2. Mai 1837 als 41 jähriger Mann in den Staatsrat ein. Er übernahm hier die Leitung des Erziehungswesens und entfaltete in diesem Amt eine erstaunliche Initiative; in 16 wichtigen Gesetzgebungsarbeiten gab er dem tessinischen Schulwesen eine neue Grundlage. Bald dehnte sich die politische Betätigung Franscinis auch auf das eidgenössische Gebiet aus; der Große Rat wählte ihn wiederholt zum tessinischen Gesandten auf der Tagsatzung, wo hervorragende Männer aus allen Teilen der Schweiz auf den redlichen und aufgeklärten Magistraten aufmerksam wurden. Wiederholt betrauten ihn die eidgenössischen Behörden mit ehrenvollen und schwierigen Missionen.

Es kam die bewegte Zeit des Sonderbundkrieges und der Schaffung der neuen Bundesverfassung, für die sich auch Stefano Franscini wacker ins Zeug legte. Er wurde denn auch Mitglied des ersten schweizerischen Nationalrates. „Den Dank für sein treues und unentwegtes Arbeiten für den Fortschritt in seinem weitem Vaterland stattete ihm die Bundesversammlung ab, indem sie ihn am 16. November 1848 zum Mitgliede des ersten schweizerischen Bundesrates wählte.“ Der durch die unaufhörlichen und erbitterten Kämpfe in seiner Tessiner Heimat etwas müde gewordene Mann, der außerdem an fortgeschrittener Taubheit litt, sehnte sich nach einem stilleren Wirkungskreise. So übernahm er das Departement des Innern, wo ihn außer den hochwichtigen Fragen des öffentlichen Unterrichtes (Gründung einer eidgenössischen Universität und einer polytechnischen Hochschule) vor allem seine alte Lieblingswissenschaft, die Statistik, beschäftigte. „Er setzte es durch, daß die Statistik der Schweiz als Geschäftszweig seines Departementes in dessen Reglement aufgenommen wurde, und damit war die gesetzliche Grundlage für die kommenden bedeutenden statistischen Arbeiten Franscinis gelegt worden, die

ihm den Ehrentitel des Vaters der schweizerischen Statistik eintrugen.“ Seine geliebte tessinische Heimat vergaß Bundesrat Stefano Franscini ganz und gar nicht, wenn es ihm auch nach der dauernden Uebersiedelung nach Bern nur noch einmal vergönnt war, die damals noch etwas beschwerliche Reise anzutreten. Diese Fahrt in den Tessin im Herbst 1852 gestaltete sich für Bundesrat Franscini zu einem wahren Triumphzug. Um so bitterer mußte es den greisen Staatsmann berühren, daß dasselbe Tessinervolk, das ihn im Jahre 1852 stürmisch umjubelt hatte, ihn zwei Jahre später, bei den Nationalratswahlen von 1854, die Stimme versagte und ihn durchfallen ließ. Die Unzufriedenheit des Tessinervolkes über die damaligen innerpolitischen Verhältnisse des Tessins war so groß, daß selbst Bundesrat Franscini nicht mehr zum Mitglied des eidgenössischen Volksparlamentes gewählt wurde. Da die Nationalratswahlen von 1854, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ am 31. Oktober 1854 bemerkte, den Grundcharakter einer wiederholten Sanktion der neuen Bundesverfassung erhielten, war für die schweizerischen Freisinnigen die Niederrage ihrer politischen Gesinnungsfreunde im Tessin „ein arger Tropfen Gif in dem Freudenbecher“. Das bittere Wort von der „res publica bestia ingrata“ mag in jenen Tagen oft durch den Kopf des Tessiner Staatsmannes Franscini gegangen sein!

Sofort nach der Nichtwiederwahl Franscinis in den Nationalrat begann die ihm und der neuen Bundesverfassung nicht holde Presse die Frage zu erörtern, ob Franscini überhaupt wieder als Bundesrat wählbar sei. In freisinnig-radikalen Kreisen fürchtete man, in konservativ-klerikalen Kreisen hoffte man wohl, daß Franscini nicht mehr zum Bundesrat gewählt werde, wenn er vom Nationalrat ausgeschlossen bliebe. Diese Möglichkeit war vorhanden, wenn auch nach Art. 84 der Bundesverfassung jeder stimmberechtigte Schweizerbürger weltlichen Standes in den Bundesrat wählbar war. Sollte und durste der verdiente und greise Tessiner Staatsmann der fatalen Möglichkeit einer Nichtwiederwahl ausgesetzt werden? Das Volk des Kantons Schaffhausen hat das geschichtliche Verdienst, Bundesrat Franscini diese Bitternis erspart zu haben.*)

*) Eine stark gekürzte Darstellung dieser interessanten Schaffhauser Wahl veröffentlichte der Verfasser unter dem Titel: „Bundesrat Stefano Franscini, eine interessante Wahlepisode aus seinem Leben“ bereits in der „Neuen Zürcher Zeitung“ 1917, Nr. 1764 (23. Sept.), Nr. 1820 (30. Sept.), Nr. 1870 (7. Okt.).

Am 19. November 1854 wählte das Schaffhauser Volk Bundesrat Stefano Franscini zu seinem Vertreter im Nationalrat. „So dankte das Volk der Nordmark dem Sohne der Südmark für sein vaterländisches Wirken, eine Tat — wie Dr. W. Meyerhans sagt — womit es sich und Franscini in gleicher Weise ehrte und welche, zumal in unsren heutigen Zeiten, verdient, aus dem Dunkel der Vergangenheit hervorgezogen zu werden.“ Wir sind mit diesem Wunsche vollkommen einverstanden und wollen deshalb diese außerordentliche und interessante Wahl etwas schärfer unter die Lupe nehmen, wenn auch bei dieser kritischen Untersuchung der „prächtige Glanz der allzeit patriotischen Schaffhauser“ (wie sich Dr. Meyerhans so schön ausdrückt) etwas von seinem Glanze einbüßen sollte. Die historische Forschung erstrebt kein anderes Ziel, als die Wahrheit festzustellen; auch in dieser etwas verworrenen Wahlgeschichte möchten wir die ungeschminkte Wahrheit kennen lernen.

Zum dritten Mal seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung von 1848 fand im Herbst des Jahres 1854 die Gesamterneuerungswahl des Nationalrates statt. Die bisherigen Vertreter des Kantons Schaffhausen im Nationalrat waren die Nationalräte Fuog und Peyer im Hof. Im Gegensatz zu Herrn Fuog, dessen fernige Originalität in der Auffassung der Dinge nach dem Urteil einer damaligen Schaffhauser Zeitung bekannt war, lehnte Nationalrat Peyer im Hof eine Wiederwahl leider ab. Nach einer Erklärung, welche er in der „Schaffhauser Zeitung“ veröffentlichte, erlaubten ihm seine Privatverhältnisse nicht, länger Mitglied des Nationalrates zu sein. Diesen Rücktritt bezeichnete die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 20. Oktober 1854 als einen Verlust nicht nur für den Kanton Schaffhausen, sondern für die Schweiz. So galt es denn also, Peyer im Hof einen Nachfolger zu suchen. Am 25. Oktober 1854 beschloß der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, die Wahl von zwei Mitgliedern des Nationalrates auf den 29. Oktober anzuordnen. An demselben Tage schlug das „Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen“ für den erledigten Sitz den Kantonsgerichtspräsidenten Schalch von Schaffhausen und Alt-Regierungsrat Surbeck von Oberhallau vor, zwei Männer, welche mit der erforderlichen geistigen Bildung versehen und mit den kantonalen Zuständen vollkommen vertraut seien. Keiner dieser beiden Männer vermochte aber am 29. Oktober 1854 durchzudringen; es zeigte sich eine solche Zersplitterung der Stimmen, daß keine Wahl zustande kam. Die meisten Stimmen erhielten:

Nationalrat Fuog	676
Ständerat Ammann	650
Nationalrat Peyer im Hof	474
Major Oeschwald	298
Regierungsrat Böschenstein	237

Der Regierungsrat nahm in seiner Sitzung vom 1. November 1854 dieses negative Wahlergebnis entgegen. Die Regierungsräte Winz und Bringolf, welche über die Wahl referierten, bemerkten, daß niemand das absolute Stimmenmehr auf sich vereinigt habe und demnach kein Mitglied in den Nationalrat gewählt wurde, daß ferner die meisten Gemeindepräsidenten nicht auf die Vorschrift der Verfassungsartikel 3 und 29 Rücksicht genommen hätten, indem nur in der Gemeinde Unterhallau die absolute Mehrheit der landesanwesenden Bürger, wie die Verfassung vorschreibe, versammelt gewesen sei. Die „Schaffhauser Zeitung“, welche im Verlag von J. J. Ziegler zum wilden Mann herauskam, tadelte die Regierung, daß sie bei der Ausschreibung der Wahl diese Verfassungsartikel übersehen habe; weil nicht bei Buße geboten worden sei, so habe sich z. B. in der Stadtgemeinde Schaffhausen nur ein Sechstel der Wähler eingefunden. Nun, der Regierungsrat säumte nicht, seine Unterlassungssünde gut zu machen, indem er auf Antrag der beiden Referenten beschloß, für den zweiten Wahlgang der Nationalratswahl, den er auf den 5. November anordnete, bei 2 Fr. Buße bieten zu lassen. Man kann wirklich nicht sagen, daß die Schaffhauser Zeitungen jener Tage den Nationalratswahlen viel Beachtung schenkten. Immerhin wurde von verschiedenen Seiten nachdrücklich auf die Persönlichkeit des Majors und Ständерates Oeschwald hingewiesen. So schrieb z. B. die „St. Galler Zeitung“, deren Urteil sich die „Schaffhauser Zeitung“ zu eigen machte, folgendes: „Eine andere Persönlichkeit, die während der kurzen Zeit, in welcher sie unter den eidgenössischen Repräsentanten weilte, sich einen guten Klang erworben hat, sieht man in den Schaffhauser Blättern ebenfalls zu sehr in den Hintergrund gestellt: Herrn Major Oeschwald — seine Wahl würde jedem Kanton Ehre machen.“ Unter Hinweis auf die Errungenheiten des neuen Bundes, die gegen einen im Westen des Landes ausbrechenden Sturm gesichert werden müßten, empfahl die „Schaffhauser Zeitung“ einige Tage darauf neuerdings die Wahl Oeschwalds, der ein aufrichtiger Freund der neuen Bundesseinrichtungen sei. Auch in einer Einsendung des „Tage-Blattes“ wurde die Kandidatur Major Oeschwalds empfohlen und daran erinnert, daß kein Mitglied des Regierungs-

rates dem Nationalrat angehören könne. Ständerat Ammann erklärte in der Presse, im Ständerat bleiben zu wollen und lehnte deshalb eine Kandidatur in den Nationalrat ab.

Der zweite Wahltag, der 5. November 1854, rückte heran. Hatten an den Nationalratswahlen vom 29. Oktober nur 1827 Kantons- und Schweizerbürger teilgenommen, so hatte die drohende Buße zur Folge, daß jetzt von 6474 landesanwesenden stimmberechtigten Kantons- und Schweizerbürgern 5516 ihrer Bürgerpflicht nachkamen. Aber nur eine Wahl kam zu Stande: Kantonsrat Georg Fuog, bisheriger Nationalrat, wurde mit 3494 Stimmen wieder gewählt. Das absolute Mehr von 2759 Stimmen erreichte keiner der übrigen Kandidaten*), indem sie folgende Stimmenzahlen erhielten:

Major Oeschwald	2469
Ständerat Ammann	811
Nationalrat Peyer im Hof	621
Kantonsgerichtspräsident Schalch .	564

Bei dieser Wahl erhielt, wie das Schaffhauser Tageblatt vom 6. November 1854 (Nr. 253) mitteilt, Bundesrat Franscini 3 Stimmen. Wer waren wohl die drei Schaffhauser, welche die originelle Idee ausgeheckt hatten, keinen andern als gerade Bundesrat Stefano Franscini, der am 29. Oktober 1854 nicht mehr von seinem Tessiner Volk gewählt worden war, als ihren Vertreter in den Nationalrat zu entsenden? Eine absolut zuverlässige und sichere Antwort auf diese Frage wird sich wohl kaum je geben lassen. Aber diese Idee war nun einmal in das Publikum hineingeworfen, — und sie machte Schule! Nun, aus dem weiteren Verlauf dieser „Tragikomödie“ von einer Wahl wird man genugsam ersehen können, aus welchen politischen Kreisen diese Idee stammte!

Rehren wir zu den weiteren Stadien der Wahl zurück! Der Regierungsrat setzte die dritte Wahl auf den 12. November 1854 an und bestimmte, um die Stimmenzersplitterung wenigstens einigermaßen einzuschränken, daß diejenigen, welche weniger als 100 Stimmen erhalten hätten, aus dem Verzeichnis wegzulassen seien. Nun begann sich auch die Schaffhauser Presse etwas energischer mit der Wahl zu beschäftigen. Die „Schaff-

*) Die „Basler Zeitung“ war also falsch unterrichtet, wenn sie am 9. Nov. 1854 (Nr. 266, S. 1078) meldete, die Herren Fuog und Oeschwald seien gewählt worden. Oeschwald erhielt nicht 2800, sondern nur 2469 Stimmen und war infolgedessen nicht gewählt.

hauser Zeitung" empfahl am 10. November, da Major Oeschwald ablehne, Stadtrat Schenkel, in dem der Kanton einen in jeder Hinsicht tüchtigen Vertreter im Nationalrat erhalten würde. Das „Tage-Blatt“ dagegen brachte in der Form eines Eingesandt eine kräftige Wahlempfehlung für Franscini. Da hieß es: „Franscini aus dem Tessin, Bundesrat und Chef des Departements des Innern, der diese Stelle schon während zwei Amts dauern mit unerschütterlichem Biedersinn und eisernem Eifer bekleidete, der die Achtung der Nationalversammlung, sowie jedes braven Schweizers genießt; dieser Eidgenosse ist durch pfäffisch-österreichische Ränke der Reaktion in seiner Heimat unterlegen, und der Bundesrat wird in ihm eine Zierde, einen würdigen Patrioten verlieren, wenn nicht eidgenössischer Sinn die Hand bietet. Schon haben am letzten Nationalwahltag drei Stimmen uns einen Wink gegeben. Ehre diesen drei Bürgern, die dadurch zeigen, daß ihnen das Wohl des Gesamtvaterlandes am Herzen liegt; die sich über den Kantönligeist wegsetzen und am Ufer des Rheinfalls glauben, ihre Stimme jenem Bürger jenseits des Gotthardberges geben zu dürfen, der sich bis anhin anerkannt als ein würdiger Schweizer bewiesen. Unsere Lösung sei Franscini!“ In weiteren Einsendungen des „Tage-Blattes“ werden Chr. Schenkel, Ratschreiber, und Ständerat Ammann empfohlen. Die Wahl vom 12. November 1854, an der 5403 Bürger teilnahmen, zeitigte wiederum kein Ergebnis. Es erhielten Stimmen:

Kantonsrat Schenkel	1370
Major G. Oeschwald	961
Kantonsgerichtspräsident Schalch . .	642
Bundesrat Franscini	569
Ständerat Ammann	537

Bundesrat Franscini erhielt bei dieser Wahl also schon eine ansehnliche Stimmenzahl. Wie der Schaffhauser Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ am 17. November 1854 meldete, geschah „dieses ohne besondere Verabredung in größern Kreisen ohne öffentlichen Vorschlag, rein aus dem patriotischen Gefühl Einzelner, dem um seinen Heimatkanton und die Eidgenossenschaft hochverdienten Manne ein Zeichen der Achtung zu geben, und in der Absicht, seinen verblendeten Mitbürgern jenseits der Berge zu zeigen, daß weder Sprache noch Konfession die Unabhängigkeit an verdiente Männer zu schwächen vermag.“ Da also wiederum keine Wahl zustande gekommen war, ordnete der Regierungsrat nach Artikel 10 der Verordnung über die Nationalratswahlen vom 16. Oktober 1851 eine Neuwahl auf Sonntag den 19. November an. Ferner

wurde die Staatskanzlei beauftragt, bei Major Oeschwald anzufragen, ob ihm wirklich seine gegenwärtigen Verhältnisse nicht gestatteten, eine Wahl anzunehmen, wie er in den Tagesblättern angekündigt habe. Zugleich beschloß der Regierungsrat, den Gemeindepräsidenten zu bemerken, daß nach dem Reglement über die Nationalratswahlen nur die drei Kandidaten in der Wahl blieben, welche im vergangenen Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Nachdem — sagt das Protokoll der Regierungsrats-Sitzung vom 15. Nov. 1854 — Major Oeschwald abgelehnt habe, blieben als Kandidaten nur noch: Schenkel, Kantonsrat und Obergerichtsschreiber; Schalch, Kantonsgerichtspräsident, und Bundesrat Franscini. Ohne also die endgültige Antwort Major Oeschwalds auf die Anfrage der Staatskanzlei abzuwarten, schaltete der Regierungsrat den Namen Oeschwalds aus der Kandidatenliste aus. Dieses auffallende Vorgehen des Regierungsrates, das der Behörde noch manche scharfe Bemerkung in der Presse eintrug, erfolgte wohl in der Absicht, die Kandidatur Franscinis nicht fallen lassen zu müssen. Da Franscini mit seiner Stimmenzahl am 15. November 1854 erst an vierter Stelle stand, hätte er nicht weiter kandidieren können, wenn nicht einer der drei Schaffhauser Bürger, der mehr Stimmen erhalten hatte, zurücktrat oder ausgeschaltet wurde. Man erhält den Eindruck, daß es bei dem plötzlichen Verschwinden der Kandidatur Oeschwald nicht ganz korrekt und sauber zuging, wenn es auch heute schwer fällt, die verschiedenen Unterströmungen, welche dieses Ergebnis herbeiführten, genau zu analysieren. Das „Tage-Blatt“ hatte sicher so unrecht nicht, wenn es nach Abschluß des ganzen Wahlgeschäftes betonte, man habe schon im Anfang der Wahl an der großen Zersplitterung der Stimmen bemerkt, „daß verschiedene Interessen von verschiedenen Seiten her wirkten.“ Der Redaktor der „Schaffhauser-Zeitung“, der Ende 1854 von seinem Amte zurücktrat, veröffentlichte am 29. Dezember ein Abschiedswort an die Leser, das auch einige Streiflichter wirft auf die damals in Schaffhausen herrschenden Zustände und Strömungen. „Noch bestehen bei uns,“ schrieb dieser zurücktretende Zeitungsmann, „Gegensätze fort, welche längst in andern Schweizerkantonen verschwunden sind; noch sind die bloß lokalen Antipathien mächtiger und schroffer als die Divergenzen, welche aus der verschiedenen Würdigung der obersten Grundsätze des gesamten Daseins entspringen; letztere werden solange fortbestehen, als die Selbständigkeit und Freiheit der politischen Überzeugung des Einzelnen gewahrt bleibt. Erstere (die lokalen Antipathien) dürfen endlich einmal auch bei uns der Vergangenheit anheimfallen, sind sie doch nur Hemmschuh jeglichen Fortschrittes der Gesamtheit.“

Man mag sich diese offenbar zutreffende Schilderung der politischen Zustände Schaffhausens am Anfang der 50er Jahre vor Augen halten, um für den Wahlkampf von dem 19. November 1854 den richtigen Hintergrund zu besitzen. Dem Tag des endgültigen Entscheides, dem 19. November 1854, ging ein heftiger Kampf voraus. Es legten sich die Freunde und Feinde der Kandidatur Franscini jetzt eifrig ins Zeug; die Gegner, die einen Schaffhauser und nicht einen Tessiner in den Nationalrat wählen wollten, empfahlen nun die Kandidatur von Kantonsrat Schenkel, der am 12. November die meisten Stimmen erhalten hatte. In einer Einsendung des „Tage-Blattes“, die Schenkel befürwortete und Franscini bekämpfte, hieß es: „Mitbürger, hüttet Euch vor den Wölfen in Schafspelzen! Mit Recht wundert man sich über das plötzliche Auftauchen der Kandidatur des Herrn Bundesrat Franscini für den Nationalrat; mit Recht wundert man sich darüber, daß diese Kandidatur auch von einer Seite unterstützt wird, welche bis jetzt wahrhaftig nie für die Sache des Liberalismus auftrat, sicher auch nicht seinerzeit unsfern bedrängten Eidgenossen jenseits der Alpen ihr Scherflein gespendet hat.... Mitbürger! wollt Ihr Euch dazu hergeben, tüchtige, einheimische, in höhern Regionen vielleicht nicht genehme Kräfte durch solche Schachzüge wegzumanöverieren? Hüttet, o hüttet Euch vor den Wölfen in Schafspelzen!“

Auch eine zweite Einsendung plädierte für die Kandidatur Schenkel. Größere Kantone, hieß es da, könnten eher einen solchen Patriotismus zeigen, als unser kleiner Kanton, umso mehr, als man öfters, und nicht mit Unrecht, Klagen über stiefmütterliche Behandlung von Seiten der Eidgenossenschaft hören müsse. In nicht weniger als drei Einsendungen des „Tage-Blattes“ wurde anderseits die Kandidatur von Bundesrat Franscini mit Nachdruck und Wärme empfohlen. Es wird nun manchem auffallen, hieß es in einer derselben, daß wir Herrn Bundesrat Franscini auf nächsten Sonntag zur Wahl empfehlen. Wenn man aber weiß, daß Franscini in seinem Heimat-Kanton deswegen nicht mehr gewählt wurde, weil er den einen zu radikal und den andern zu konservativ war, so wird sich niemand wundern, wenn wir ihn empfehlen. Gerade solche Leute müssen wir haben, die den Stürmern zu langsam sind und den Hinkern zu geschwind, Leute von gesundem Schweizer Sinn und treuer Anhänglichkeit an das Vaterland. Wir haben unsfern Bundesrat seit 1848 kennen gelernt, es ist der echte Ausdruck jedes guten Eidgenossen. Wir im Kanton Schaffhausen wollen das Unsere dazu tun, daß dieser Bundesrat beisammen bleibe; dazu verhelfen wir, wenn wir

Franscini schreiben.“ Auch in dem „Schweizerischen Courier“ erschienen Einsendungen zugunsten Franscinis. „Wem es daran gelegen ist,“ hieß es da am 17. November 1854, „daß der Kanton Schaffhausen nicht nur in der Bundesversammlung, sondern selbst im Bundesrat einen tüchtigen Repräsentanten finde, dem darf aus voller Überzeugung empfohlen werden, bei der Wahl an den würdigen Eidenossen im Tessin, Herrn Bundesrat Franscini zu denken, indem dieser infolge pfäffischer Umtreibe und jesuitischer Kunststücke nicht wieder in den Nationalrat gewählt worden ist, und auch nicht wieder in den Bundesrat gewählt werden könnte, wenn er von jenem ausgeschlossen bliebe. Kantonsbürger, es bietet sich die Gelegenheit dar, einen Mann dem neuen Bunde zu erhalten, der zu den redlichsten und bewährtesten Staatsmännern gezählt wird, und der in unserem Kanton kaum seinesgleichen finden dürfte.“ Anderseits gab auch der „Schweizerische Courier“ einer Einsendung Raum, welche betonte, daß der Kanton Schaffhausen, der ja nur zwei Vertreter in den Nationalrat entsende, diese schwache Vertretung nicht noch dadurch unwirksam machen sollte, daß er einen Mann wähle, der bei dem besten Wissen doch unmöglich die schaffhauserischen Kantonalinteressen kennen und, wenn notwendig, wirksam verfechten könne. Auch außerkantonale Zeitungen widmeten der ungewöhnlichen Schaffhauser Wahl die eine und andere Glosse. Boshaft schrieb die „Basler Zeitung“ am 18. November 1854: „In der Verzweiflung, einen geeigneten Nationalrat im Kanton Schaffhausen zu finden, soll man hier gesonnen sein, Herrn Bundesrat Franscini dazu zu wählen.“

Diese publizistischen Gefechte gingen dem Wahltag, dem 15. November 1854, voraus. Von 6470 Kantons- und Schweizerbürgern nahmen 5420 an der Wahl teil: Bundesrat Stefano Franscini wurde mit 3108 Stimmen zum Vertreter des Schaffhauser Volkes im Nationalrat gewählt. Die beiden schaffhauserischen Kandidaten erhielten folgende Stimmenzahlen: Kantonsrat Schenkel 1601, Kantonsgerichtspräsident Schalch 607 Stimmen. Im Schaffhauser Amtsblatt vom 25. November 1854 wurde das Ergebnis beider Nationalratswahlen dem Volke offiziell mitgeteilt. Dem Bundesrat wie dem Gewählten wurde das Wahlresultat angezeigt. Vom 25. November 1854 datiert ist auch das in italienischer Sprache abgesetzte Dankschreiben von Bundesrat Franscini an den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, welches in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut hat: „Ich erkläre mich hiemit mit der lebhaftesten Zufriedenheit zur Annahme dieser mir gewordenen ebenso unerwarteten als

ausgezeichneten Ehre bereit, welche ich, nachdem ich im eigenen Kanton samt meinen politischen Freunden unterlegen, nunmehr dem eidgenössischen Vaterlandsgefühl verdanke, das seit Jahrhunderten das souveräne Volk des Kantons Schaffhausen beseelte. Zugleich lasse ich es mir zur wahren Ehre gereichen, die Versicherung beizufügen, daß ich die mir gütigst zugedachten Ausdrücke von Vertrauen hochschätze und daß ich, wie bis anhin, soweit es mir meine wenigen Kräfte gestatten, nur das Gedeihen und die Ehre unseres gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes und insbesonders die immer größere Befestigung seiner Institutionen zu Herzen nehmen werde. Ebenso werde ich auch, solange ich lebe, jede sich darbietende Gelegenheit mit Vergnügen ergreifen, sowohl öffentlich, als gegenüber Privaten, Beweise meines aufrichtigen Dankes gegen ihren hohen Kanton darzubringen."

Die Redaktionen der Schaffhauser Zeitungen widmeten der Wahl Franschinis fast keine Kommentare. Daß sie aber doch lebhaft besprochen wurde, geht aus der Bemerkung hervor, womit der „Schweizerische Courier“ seinen Bericht über die Sitzung des Großen Rates vom 20. November eröffnete: „Gegenstand des Gesprächs vor der Sitzung bildeten die letzte Nationalratswahl und die Verordnung über Tierquälerei.“ Nach dem „Tageblatt“ versammelte sich der hochlöbliche Große Rat „ziemlich arbeitslustig und namentlich freudig über die Wahl des Herrn Bundesrat Franscini“. Im Kanton Tessin wurde die Nachricht von Franschinis Wahl in Schaffhausen, wie sich die „Neue Zürcher Zeitung“ aus Bellinzona depeschieren ließ, am Montag Vormittag mit Kanonenendonner und Aufhebung der Grossratsitzung zum Zweck neuer Versöhnungsversuche gefeiert.

Aber auch sonst machte die Wahl Franschinis Aufsehen. Die „Neue Zürcher Zeitung“ veröffentlichte am 27. November 1854 eine Bundesstadt-Korrespondenz, welche der Wahl-Betrachtungen widmet, die auch für unsere Zeit von pikantem Interesse sind. „Die Schaffhauser,“ hieß es da, „haben sich durch die Wahl des Herrn Bundesrat Franscini in den Nationalrat in hohem Maße geehrt, und den roten und schwarzen Tessinern eine tüchtige Lektion gegeben. Aber auch die „Nationaux“ und „Fédéraux“ der Gazette de Lausanne und des Pays dürfen sich zu Gemüt führen, daß die „germanisierenden“ Schaffhauser einen „Welsch“, die protestantischen Schaffhauser einen Katholiken zu ihrem Vertreter wählten. Der eidgenössische Ritt hält, wie man sieht, beim „Parti Allemand“ noch ziemlich fest. Geht hin und tut desgleichen!“ Dieser Wahlkommentar der „Neuen Zürcher Zeitung“ bewog die konservative „Basler Zeitung“ am 22. November zu einigen

giftigen Säzen: „Auch die „Neue Zürcher Zeitung“ läßt zu Ehren der Schaffhauser einige Raketen mit Schlagworten von Fédéraux und Nationaux steigen. Am allermeisten mögen sich die guten Schaffhauser freuen, daß sie wieder einen Nationalrat haben, nachdem sie im eigenen Kanton mit 100 Stimmen keinen finden konnten. Ökonomischer und auch für Herrn Franscini ehrenvoller wäre es freilich gewesen, wenn sie nicht erst auf ihn verfallen wären, nachdem kein Anderer zu finden war. Immerhin ist der Vorgang einige Schüsse Pulver wert!“ Dazu bemerkte nun freilich die Redaktion des „Schweizerischen Couriers“ in einer Anmerkung: „Dieses ist unrichtig, denn gleich in der ersten und zweiten Wahl hatte Herr Major Oeschwald bereits das absolute Mehr, verbat sich aber, gleich einem andern stark in der Wahl Beteiligten, die Annahme dieser Stelle. Warum mehrere andere vorgeschlagene, ehrenhafte Männer, sowohl aus der Stadt als ab der Landschaft, nicht nach diesen Erklärungen genugsam in der Wahl bedacht worden sind, wird, wie man mit Bestimmtheit behauptet, lediglich den von gewissen Seiten gespielten Intrigen zugeschrieben. Diesen letzteren und dem erfolgten Ablehnen der Wahl ist das Resultat der Erwählung Franscinis zu verdanken.“ Die Gegner der Wahl Franscinis machten überhaupt jetzt, da die Wahl erfolgt war, von dem Appenzellerrecht des Schimpfens ausgiebigen Gebrauch. Einer dieser Gegner widmete der Wahl in einer Einsendung des Schaffhauser „Tage-Blattes“ vom 23. November 1854 einen sehr bissigen Kommentar. Der Mann schrieb nämlich: „Was wenige vor 14 Tagen noch ahneten, ist heute zur Tatsache geworden: Bundesrat Franscini, welcher in seinem Heimatkanton durchgefallen ist, wurde von dem gutmütigen Schaffhauservolke in Gnaden angenommen. Wie erklärt sich das? Unbestreitbar wäre es fast niemand in den Sinn gekommen, Franscini die Stimme zu geben; aber Franscini, welcher fürchtete, nicht wieder Bundesrat zu werden, hat mitleidige Leute gefunden, welche sich seiner annahmen; man hat unbegreiflicher Weise Herrn Oeschwald anfragen lassen, ob er die Wahl annahme; warum nicht die Wahl ihren Gang nehmen lassen? Man hat intriguiert, ob schon Waibeln verboten ist. Das Schaffhauser Volk hat blindlings sich am Gängelband führen lassen; denn wie viele kennen Franscini? Ist er etwa ein so verdienter Mann? Lassen wir ihm seinen Wert und Unwert; aber so viel ist sicher, das Schaffhauser Volk hat fremden Einflüssen Gehör gegeben und wird keinen Dank, sondern nur Spott dafür ernten. Wenn Franscini ein unentbehrlicher Tessiner ist, so kann ihn die Bundesversammlung direkt wählen; daß aber der Kanton Schaffhausen einen Herrn Tessiner wählte, welcher die

kantonalen Verhältnisse nicht kennen kann, ist ein Mißgriff und ein neuer Beweis, wie sich unser Volk alles vorspiegeln läßt.“ Ein zweiter Einsender, „der die Kaltwasserkur liebt“, betonte, daß das Schaffhauser Volk Franscini gewählt habe, weil es der Wählerei und der mehrfachen Ablehnung müde gewesen sei, und ferner glaubte, daß Franscini als Bundesrat nicht so wenig leistete, denn sonst hätten ihn die Räte nicht schon zum zweiten Mal gewählt. Diese Betrachtung schloß mit den folgenden Sätzen: „Noch nie waren die Depeschen nach Bern so stark wie die letzten Tage. Die Bocksprünge sind, wie es scheint, noch nicht aus der Mode!“ —

Es war Bundesrat Franscini nicht lange beschieden, den Kanton Schaffhausen im Nationalrat zu vertreten. Am 6. Dezember 1854 wurde er von der Bundesversammlung bei der siebenten Wahl im dritten Wahlgang mit 81 von 147 Stimmen wiederum zum Bundesrat gewählt. Der Bundesrat teilte der Schaffhauser Regierung mit, daß Franscini diese Wahl angenommen habe, und daß daher an seiner Stelle der Kanton Schaffhausen ein anderes Mitglied in den Nationalrat zu wählen habe. Der Regierungsrat beschloß am 13. Dezember 1854, die Wahl zu verschieben, da die Bundesversammlung ja ihre Verhandlungen schließen werde. Die Wahl fand dann im März statt. Der erste Wahlgang vom 11. März hatte wiederum kein Ergebnis; im zweiten Wahlgang vom 25. März 1855 wurde mit 3158 Stimmen Kantonsgerichtspräsident Schalch gewählt. Daß die Zeitungen dieser Ersatzwahl fast keine Beachtung schenkten, möchte damit im Zusammenhang stehen, daß das Veto, das gegen das vom Großen Rat gutgeheißen neue Besoldungsgesetz angeregt wurde, die politischen Köpfe weit mehr beschäftigte. In einer außerkantonalen Zeitung stand damals das scharfe Wort von der politischen Unfähigkeit des schaffhauserischen Staatswesens, welche einen geachteten Politiker (Ständerat Ammann) zu veranlassen scheine, ganz den kantonalen Dienst zu quittieren. „Möchten ihm,“ fuhr der Artikelschreiber weiter, „noch viele folgen, um manche wäre es weniger schade! Wir hätten der regierenden Herren noch immer genug, noch immer zu viel!“

Nur noch zweieinhalb Jahre war es Bundesrat Stefano Franscini vergönnt, für sein Land zu wirken. Am 19. Juli 1857 starb er, als der dritte der im Herbst 1848 gewählten Bundesräte, die seitdem ins Grab gestiegen, betrauert von dem ganzen Schweizervolke, das sich dessen bewußt war, daß mit ihm ein edler Mensch und ein feuriger Patriot dahinschied, dessen ganzes Leben der uneigennützigen Arbeit für die nähere und weitere

Heimat gewidmet gewesen war. Als ein armer Mann starb Franscini; die Summe von Fr. 40,000, die für den Ankauf seines literarischen Nachlasses von den eidgenössischen Räten gutgeheißen wurde, kam den neun Kindern des Verstorbenen wohl zu statten. Mit der übrigen Schweizerpresse widmeten auch die Schaffhauser Zeitungen dem Verblichenen ehrende Nachrufe. Als ein Vierteljahrhundert später, im Juli 1883, das eidgenössische Schützenfest in Luzern stattfand, da betonte der Sprecher der Schaffhauser Schützen bei der Übergabe der Fahne, Redaktor Dr. Eugen Müller, daß die Schaffhauser so weit hergekommen seien, um den Gruß des Volkes zu bringen, das einst den Tessiner Franscini in den Nationalrat gewählt habe. Advokat Polari, der die Fahne im Namen des Kantons Tessin entgegennahm, erinnerte ebenfalls an diese Tatsache und fügte bei, daß Tessin und Schaffhausen die vorgeschobenen Posten der Eidgenossenschaft bei zwei großen Nationen seien, für deren Einigung die Schweiz nicht ohne Einfluß gewesen sei.

